

Lagebericht 2024

Zum Stand der Integration Geflüchteter

Der Verein Flüchtlingshilfe.Langenfeld e. V. begleitet in Langenfeld lebende Flüchtlinge seit 2015. Den Beginn der großen Flüchtlingswelle seit Oktober 2015 haben wir hautnah miterlebt und die Ankunft und Aufnahme der Menschen mitgestaltet. Seither begleiten wir Flüchtlinge, viele bereits seit über neun Jahren, in ihrem Alltag und verfügen über ein umfassendes Bild zu Themen und Fragen der Integration.

Unser Lagebericht erfährt inzwischen bundesweite Bekanntheit und kursiert auch im Ausland. Wir greifen daher zunehmend auch überregionale und politische Themen auf.

Aktuell besteht die größte Herausforderung in der zunehmend aggressiver werdenden fremdenfeindlichen Grundstimmung in Politik und Gesellschaft, die zu einer starken Belastung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und internationaler Verträge sowie zu Eingriffen in Menschenrechte führt.

Zur aktuellen Situation Geflüchteter

In den Flüchtlingsheimen der Stadt Langenfeld leben 473 Personen (Stand Ende Oktober) mit Anerkennung, die eine Wohnung beziehen könnten. Das sind gut **56 % aller Heimbewohner** und damit deutlich mehr als im Vorjahr. Hinzu kommen noch einmal mind. 30 im Heim bisher ohne Anerkennung lebende Personen, die Erwerbseinkünfte erzielen und damit eine Wohnung selbst finanzieren können.

Die starke **Auslastung der vorhandenen Heime** ist also nicht nur eine Folge großer Flüchtlingsströme, sondern nach wie vor die Folge fehlenden Wohnraumangebots für anerkannte Flüchtlinge in Langenfeld.

Im Laufe des Jahres gab es regelmäßige **Zuweisungen von Flüchtlingen mit Aufenthaltserlaubnis** (sog. 12a – Ankommende, § 12a AufenthG), die in Heimen untergebracht werden mussten. Überwiegend handelte es sich um allein stehende Männer, die in einer Fabrikhalle auf dem Gelände der Schuhfabrik ARA beherbergt werden. Diese Personen waren dabei zunächst **von Unterversorgung betroffen**, da die Sozialämter der Kommunen hier nicht zuständig sind und die eigentlich zuständigen Jobcenter keine Prozesse für eine kurzfristige Versorgung anbieten können. Eine zeitnahe Versorgung kann in vielen Fällen aber sicher gestellt werden, wenn wir die Personen schnell erfassen und dem Jobcenter ankündigen können.

Diese zugewiesenen Personen kommen z.Zt. überwiegend aus arabischen Ländern und nicht aus der Ukraine. Das überwiegende Herkunftsland ist Syrien, wobei der Weg nach Deutschland häufig über Zwischenstationen verläuft (Türkei, Griechenland) und über Verteilung innerhalb der EU.

Im vorigen Jahr hatten wir die Diskussion ausgelöst, ob es nicht sinnvoll sein kann, dass für Sammelunterkünfte verwendete **Gebäudekonzept**, das ein Leichtbaumodul mit einzelnen, i.d.R. bis zu 16 m² großen Zimmern und gemeinschaftlich genutzten Sanitäranlagen und Küchenräumen ist, zu überdenken. Beispiele aus anderen Kommunen zeigen, dass es möglich ist, **Sammelunterkünfte an Wohnungsstandards zu orientieren** oder zumindest so zu konzipieren, dass die Aufteilungen mit geringem Aufwand in Wohnungsstandard umgewandelt werden können.

Die Tendenz des letzten Jahres, dass zunehmend Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis den Kommunen zugewiesen werden, macht diese Menschen zu potentiellen Mietern. Ein neues Wohnheimkonzept im obigen Sinne dient kurzfristig als Sofortunterbringung, mittelfristig aber als Mietobjekt. Mit dieser Strategie können auch private Investoren für den **Bau von Wohnheimen im Mehrfamilienhausstandard** gewonnen werden, wobei die Kommune nur vorübergehend als Mieter auftreten müsste.

Die allerdings nur kurzzeitig vorhandene Aufmerksamkeit für dieses Konzept wich schnell wieder der gewohnten Vorgehensweise. Heute steht ein Modulbau an der Haus-Gravener-Straße in Planung, dessen Gesamtkosten aber noch immer unklar sind und sich inzwischen von 2,7 Mill. € auf 6,9 Mill. € erhöht haben.

Aktuell dürften die Gebührenzahlungen Dritter (Jobcenter, Privatpersonen) für die Nutzung von Wohnraum in Heimen immerhin um die 1,25 Millionen € pro Jahr in die Stadtkasse spülen.

Heimbewohner haben so gut wie keine Chance auf Integration

Das Festsitzen von immer mehr Menschen in den Heimen bleibt ein drängendes und integrationshemmendes Problem. Unsere seit Jahren vermittelte Erkenntnis, dass Integration in einer entwickelten Industriegesellschaft wie der unseren nur über **Arbeit, Wohnung und weitgehende gesellschaftliche Teilhabe** möglich ist, bleibt entscheidendes Parameter für die Beurteilung von Integration insgesamt. Personen mit Duldung oder Gestattung verbringen eine **Zeit der Stagnation**, aber auch der zunehmenden Verzweiflung und Ratlosigkeit, in der sie einer nachhaltigen Integration keinen Schritt näher kamen.

Arbeit zu finden erweist sich als deutlich einfacher als Wohnraum zu finden. Zwar hatten viele Flüchtlinge während der Pandemiezeit Arbeitsplätze verloren, es sieht aber heute so aus, als wäre dies wieder kompensiert worden. **Flüchtlinge finden allerdings eher selten Arbeit, die ihrer Qualifikation oder ihrer Berufserfahrung entspricht**, dennoch ist der Arbeitsmarkt nach wie vor offen, wenngleich eher im ungelernten Bereich und für Teilzeitjobs.

Deutlich schwieriger zu erfüllen ist das Integrationsparameter des eigenen Wohnraums. Eine weitere **Erhöhung der Heimgebühren** auf inzwischen 212,04 € pro Person/Monat schlägt bei den Bewohnern mit Erwerbseinkommen deutlich zu Buche. In einem der städtischen Heime zahlt eine fünfköpfige Familie mit eigenem Erwerbseinkommen 1.060 € für zwei Zimmer mit Küche/Bad-Mitbenutzung. Gleiche Beträge werden natürlich auch für Bürgergeldempfänger entrichtet. Damit kann man am Wohnungsmarkt schon etwas bewegen, wenn Wohnraum im Angebot wäre. Auch die **Wohnsitzauflage** für anerkannte Flüchtlinge wirkt sich hier kontraproduktiv aus, da die Wohnungssuche in anderen Städten dadurch behindert wird.

In Langenfeld ist der Wohnraum schon seit langem in den unteren Preiskategorien knapp, **es mangelt zudem an Sozialwohnungen**. Solange der Wohnungsmarkt keine besseren Perspektiven für Flüchtlinge bietet, werden die Integrationsbemühungen auf halber Strecke stecken bleiben. Insbesondere alleinstehende Frauen mit Kindern und Menschen mit schwarzer Hautfarbe sind am Wohnungsmarkt nahezu chancenlos.

Durch eine europaweit angelegte Studie wird bestätigt, dass **Menschen mit schwarzer Hautfarbe bei der Wohnungssuche benachteiligt werden**. Deutschland schnitt dabei am schlechtesten ab. 76 Prozent der Befragten gaben an, in den vergangenen fünf Jahren wegen ihrer Hautfarbe, Herkunft oder Religion z.B. bei Arbeits- oder Wohnungssuche benachteiligt worden zu sein, wie die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA, [Studie zu Leben Schwarzer Menschen: Deutschland besonders rassistisch - taz.de](#)) in Wien am 24.01.2024 mitteilte. Das ist der höchste Anteil unter den 13 EU-Ländern, in denen Menschen mit afrikanischen Wurzeln zu Rassismus und Diskriminierung befragt wurden.

In unserem Lagebericht Integration 2023 hatten auch wir bereits darauf hingewiesen, dass nach unseren Beobachtungen in den vergangenen 8 Jahren Menschen mit schwarzer Hautfarbe bei der Wohnungssuche eklatant benachteiligt werden. (<https://www.fluechtlingshilfe-langenfeld.org/app/download/13961020134/Integration+Lagebericht+2023.pdf?t=1702203516>)

Als Kronzeuge könnte ein afrikanisch-stämmiges Mitglied unseres Lenkungskreises dienen, das Jahre vergeblich nach einer Wohnung gesucht hatte und erst fündig werden konnte, nachdem deutsche Mitbürger eine Bürgerschaft übernommen hatten. Er selbst verfügt seit Jahren über eigenes, ausreichendes, Einkommen, um eine eigene Wohnung zu finanzieren.

Das Gefühl, anzukommen aber nicht wirklich aufgenommen zu werden, hatten in den letzten Monaten auch zahlreiche sog.12a-Ankommende. Der **§ 12a AufenthG regelt die Unter-**

Flüchtlingshilfe.Langenfeld e.V.

bringung von aufenthaltsberechtigten Personen durch eine sog. Wohnsitzauflage. **Die Zugewiesenen sollen sich drei Jahre an dem Ort ihrer Zuweisung aufhalten.**

Die betroffenen Personen kommen regelmäßig aus Erstaufnahmeeinrichtungen, wo auch ihr Aufenthaltsstatus geregelt wird. Bei Eintreffen in der zugewiesenen Kommune verfügen sie aber nicht über Sozialleistungen, sondern sind lediglich leistungsberechtigt im Sinne des SGB II. De facto heißt das, **diese Menschen sind mittellos.**

Auch in der Vergangenheit hatten wir bereits häufiger mit solchen Situationen zu tun, in diesem Jahr häuften sie sich allerdings wieder. Die **Jobcenter gewähren Leistungen erst nach abgeschlossener Antragsprüfung**, was bis zu vier Wochen dauern kann. In dieser Zeit verblieben die Antragsteller ohne Geld.

Durch **Verständigung mit dem Jobcenter** konnten wir zumindest einige sinnvolle, hilfreiche und vor allem zeitnah realisierbare Maßnahmen erwirken. Durch die Vermittlung anderer Heimbewohner konnten die neu eingetroffenen Personen schnell Kontakt mit uns aufnehmen. Die Nutzung des Online-Angebots über Jobcenter Digital konnte die Antragstellung deutlich beschleunigen. Nach Zugang des Antrags im Jobcenter konnte eine **Vorauszahlung** in Form eines Bargutscheins, der bei verschiedenen Einzelhändlern eingelöst werden kann, ausgehändigt werden.

Aber auch diese improvisierte Lösung ist nur bis Ende dieses Jahres nutzbar. Die vollständige Umstellung der relevanten Behördengänge über **Nutzung der Bund-ID** bringt neue Unbilden mit sich. Bund-ID nutzt die digitalisierten Funktionen der Ausweise. Zwar verfügen die sog. „eATs“ (elektronische Aufenthaltstitel) über solche Funktionen, **die anerkannten Flüchtlinge erhalten dieses Dokument aber erst ca. drei Monate nach Anerkennung.** Für die Beantragung der Sozialleistungen also völlig nutzlos.

Da wir eine lange Vorlaufzeit vor Eintritt dieser Änderungen nutzen können, wird es wohl rechtzeitig eine Alternativlösung für die 12a-Ankommenden geben.

Die betroffenen Flüchtlinge erhalten durch diese Verfahren einen tiefen **Einblick in Verwaltungsvorgänge.** Viele Neuankommende, die Dinge selbst in die Hand nehmen wollten, verbleiben teilweise recht desillusioniert. Der Versuch, bei der Arbeitsverwaltung die Zugangsdaten für das Online-System zu erhalten endete häufig in schlichtem Wegschicken und unverrichteter Dinge oder dem Aushändigen der völlig nutzlosen Antragsbögen. Der Blick vom Ende her auf den erfolgreichen Ablauf vermittelt den Betroffenen gute Einblicke in ihr zukünftiges Leben. Die ersten Erkenntnisse sind, trotz Fehlversuchen, Dinge selbst in die Hand zu nehmen, Zurückweisungen ignorieren und Erkennen, wer es gut mit einem meint. Dass wir inzwischen in einer deutlich ausländerunfreundlichen Gesellschaft leben, wissen die Menschen bei ihrer Ankunft noch nicht.

Integrationshemmend – rechtspopulistische Verunsicherungsstrategie, fremdenfeindliche Irritation und verfassungsfeindliche Schlussfolgerungen

Im vergangenen Jahr setzte sich fort, was schon vorher beobachtet und auch in unserem letztjährigen Bericht bereits thematisiert wurde. Eine weitgehend faktenfrei geführte Propagandaschlacht gegen Flüchtlingspolitik und die **Verunglimpfung von Menschen mit Fluchthintergrund.**

Flüchtlingshilfe.Langenfeld e.V.

Die Erkenntnis, dass die **Aufweichung rechtsstaatlicher Grundsätze** demokratieschädigend und rechtsstaatsfeindlich wirkt, ist in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion nicht nur nicht angekommen, sie wird vielmehr weiter konterkariert. Politiker quer durch fast alle Parteien destabilisieren den Rechtsstaat unter dem Vorwand, ein Migrationsproblem lösen zu wollen, das aus rassistisch und verfassungsfeindlich motivierten Kreisen überwiegend in sog. „sozialen Netzwerken“ verbreitet wird. Eine **auf Fakten basierende Analyse dieses Themenfeldes fehlt** jedenfalls bis jetzt, somit auch fundierte Schlussfolgerungen.

In der politischen Verarbeitung des Themas standen bereits seit längerem die Kosten im Vordergrund. Die Zuwanderung weiterer Flüchtlinge gelte es deswegen zu verhindern, **um weitere Kostensteigerungen zu vermeiden**. Dabei wird grundsätzlich verschwiegen, dass geflüchtete Menschen in einem durchaus überschaubaren Zeitraum wirtschaftlich produktiv werden und nicht nur keine weiteren Soziallasten mehr verursachen sondern **vielmehr in die Sozialsysteme einzahlen**. Nach inzwischen neun Jahren Fluchtgeschichte liegen fundierte Daten hierzu vor. So sind z.B. über 70% der erwerbsfähigen und mit Erwerbserlaubnis ausgestatteten Syrer heute sozialversicherungspflichtig oder selbständig tätig, bei den anderen Hauptherkunftsländern sieht es ähnlich aus (Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit).

Die Agitation verläuft aber in die entgegengesetzte Richtungen, zureisende Menschen werden als Asyltouristen und als Sozialschmarotzer diskreditiert. Hinzu kommt die **Verdächtigung, dass Sozialleistungen in größerem Umfang ins Ausland transferiert werden**. Wir hatten bereits in unserem letztjährigen Bericht darauf hingewiesen, dass dies unbewiesene Behauptungen sind, die bereits durch renommierte Institute wie das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) und dem Institut für Weltwirtschaft (IfW) widerlegt worden sind (Spiegel Nr. 43 (2023), S. 71). Dennoch bewegt sich die Diskussion weiter ungehindert im faktenfreien Raum.(siehe auch S. 9)

Die sich vor diesem Hintergrund weiter ausbreitende fremdenfeindliche Stimmungslage ist natürlich wenig geeignet, Integrationsbemühungen zu fördern. **Die Integrationsbereitschaft innerhalb der Flüchtlinge ist jedoch hoch**, insbesondere Jugendliche streben nach gesellschaftlicher Anerkennung durch den Erwerb von Schulabschlüssen, Berufsausbildung und Studium. Inzwischen sind auch vermehrt Einbürgerungen zu registrieren.

Am Abend des 06.09.2024 wurden auf einem Stadtfest in Solingen durch einen terroristischen Angriff drei Menschen getötet und mehrere verletzt. Das Fest war der Völkerverständigung und dem friedlichen Miteinander der Kulturen gewidmet. Der Täter war ein geflüchteter Syrer, die Tatwaffe ein Messer.

Noch bevor Näheres über Motive, Hintergründe, evtl. Mittäter etc. bekannt war, fühlte sich ein bekannter Politiker, derzeit in der Opposition des Deutschen Bundestages tätig, dazu berufen, einen Einreisestopp für alle Syrer zu fordern, und für alle Afghanen gleich mit.

Eine solche **Forderung kriminalisiert ein ganzes Volk**, denn die Schlussfolgerung ist ja nicht anders zu ziehen, als dass die syrische Nationalität ursächlich für die Gewalttat ist. Die Folgen betreffen allerdings nicht diejenigen, die im Falle einer solchen Maßnahme nicht mehr einreisen können, sondern sie betreffen zuallererst und eigentlich ausschließlich diejenigen **Menschen syrischer Nationalität, die sich bereits in Deutschland aufhalten**.

Was eine solche Äußerung für die Integration, auch sei sie schon vollzogen, bedeutet, kann man sich leicht ausmalen. Menschen, die bislang einem ganz normalen Alltag nachgegangen sind, Anschluss an Mitmenschen gefunden haben, wertvolle Mitglieder unserer Gesellschaft

Flüchtlingshilfe.Langenfeld e.V.

geworden sind, müssen sich plötzlich mit einem **subtilen Terrorverdacht** auseinander setzen und fallen einer **indifferenten Kriminalisierung** anheim.

Die Tatsache, dass der Täter ausreisepflichtig war, gibt der ganzen Szenerie noch einen weiteren Beigeschmack, nämlich den des **Behördenversagens**. Aber gerade solche systemischen Mängel, ggf. auch persönlichen Fehlleistungen von Verantwortung tragenden Personen in Verwaltung und Politik, erzeugen in der Diskussion kaum mehr als Kurzschlussreaktionen und Panikszenerien zur Verschärfung von Gesetzen. Es entsteht der Eindruck, dass der sog. „Ausreisepflichtige“ eben einfach nicht ausgereist ist, weil es keine entsprechenden Zwangsmaßnahmen gibt. Dem ist nicht so, die gesetzliche Grundlage ist da, sie wird aber nicht nachhaltig angewendet. Die **Verfahren, sei es vor Gericht oder in Verwaltungsinstanzen, dauern schlicht zu lange**, es entstehen Entscheidungstaus.

Dass die Politik offenbar kein Vertrauen in die Verwaltung hat, zeigt auch das neue "Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems" (Bundesgesetzblatt, 30. Oktober 2024, Nr. 332). Demnach **kann Ausreisepflichtigen nach dem Dublin-Abkommen die Sozialleistung komplett gestrichen werden**. Die Betroffenen sollen durch Aushungern zur Ausreise gezwungen werden, da man der Anwendung der vorhandenen gesetzlichen Regelungen offenbar nicht traut. Inzwischen sind diese Regelungen u.a. von der Landesregierung Rheinland-Pfalz als **verfassungswidrig** eingestuft worden (Erlass vom 5. Dezember 2024).

Gleichzeitig wird damit **Aktivismus in die Richtung von AfD-Wählern und Sympathisanten** signalisiert, was aber seit Jahren nicht verfängt. Inzwischen haben es die etablierten Parteien durch permanente, undifferenzierte und planlose fremdenfeindliche Propaganda geschafft, eine offenkundig verfassungsfeindliche Partei bis zu Drittelanteilen und Sperrminorität in ostdeutschen Landtagen zu puschen.

In der Öffentlichkeit verbreitet sich ein **Nebel aus Hilflosigkeit und Untätigkeit in Verbindung mit weitreichender Unwissenheit**, es entstehen daraus geradezu zwangsläufig Szenarien, die eine Vermeidung solcher Zustände damit bewirken möchten, indem einfach niemanden mehr nach Deutschland herein gelassen wird. Und diejenigen, die nun schon einmal da sind, auch wieder loszuwerden. Das erweckt dann Sympathien für Konzepte wie die „Re-Migration“ von AfD, Reichsbürgern und anderen Verfechtern rechtsradikaler Ideologien.

Alles in allem sind die meisten Vorschläge, kommen sie nun von rechtsradikalen Kreisen oder eher staatstragenden Parteien, **verfassungswidrig**. Sie ignorieren deutsches Recht und bereits vorhandene, höchstrichterliche Rechtsprechung, oder internationales Recht, an das Deutschland vertraglich gebunden ist. Zu beobachten sind klägliche Versuche von Gesetzesänderungen oder gar, wie von einem bekannten Oppositionspolitiker geäußert, die Ausrufung eines Notstands.

Auch kursieren noch Ideen wie die **exterritoriale Flüchtlingsverwaltung**, die nun bereits in Großbritannien und Italien zunächst einmal gescheitert ist. Aber auch hier ist zu beobachten, dass diese Ansätze an bestehenden Gesetzen vorbei gehen oder die nationale Rechtsprechung die Dinge wieder gerade rückt.

Sollten wir auch in Situationen kommen wie momentan in Italien zumindest ansatzweise zu beobachten, dass der **Rechtsstaat in Frage gestellt wird**, wenn sich politische Vorstellungen nicht umsetzen lassen, würde die Entwicklung allerdings eine neue Dimension erhalten.

Das Umfeld für Integration wird sich kurzfristig nicht verbessern.

Integrationshemmend – rechtspopulistische Narrative wie die „irreguläre Migration“, Aufweichung des Aufenthaltsrechts, Verharmlosung von Staatsterrorismus

Kein Begriff hat sich in der letzten Zeit parteien-, gruppen- und medienübergreifend derartig verbreitet wie die „**irreguläre Migration**“. Rechtspopulistische Ideologen kreierten das Paradox, eine sprachlich als auch evolutionär gänzlich sinnfreie Phrase, die Millionen Menschen weltweit in Misskredit bringt. In der heutigen Diskussion haftet dem Begriff „Migration“ deshalb etwas Negatives an und verleumdet Menschen, die aufgrund von politischer oder religiöser Verfolgung und Krieg, wegen Naturkatastrophen oder Armut, ihre Heimat verlassen müssen und zu Migranten werden. Dabei wird ganz allgemein auf sich bewegende Menschen fokussiert, der Flüchtling ist nur einer von ihnen. **Fluchtmotive werden dadurch relativiert** und rationalisiert. Somit kann das bereits seit Beginn der Flüchtlingswelle immer wieder kursierende Narrativ wiederbelebt werden, das den Flüchtling als bloßen Wirtschaftsmigranten definiert.

Damit wird natürlich in der Integrationsdebatte auch der **Faktor „Arbeit“** zu einem ambivalenten Faktor. Wenn der Flüchtling keine Arbeit hat, ist er der „Sozialschmarotzer“, wenn er Arbeit hat ist er der „Wirtschaftsmigrant“. Auch hier bedarf es gestärkten Selbstbewusstseins der Betroffenen, um auf Kurs zu bleiben und sich nicht irritieren zu lassen.

In der zuletzt geführten Abschiebedebatte erleben wir in den Fällen von Syrien und Afghanistan auch eine **Aufweichung des Diktaturbegriffs**. Es wird durchaus nicht mehr ausgeschlossen, in diese Länder abzuschieben. Dabei herrscht in Syrien Staatsterrorismus (was nach Assads Sturz passieren wird, ist noch unklar), das Regime ging mit Gewalt und bis zum Einsatz von Giftgas gegen die eigene Bevölkerung vor. Das wurde gestützt durch die den syrischen Staat unterwandernden Quasi-Besatzer Russland und dem Iran, Staaten, die ansonsten ganz oben aus unseren Sanktionslisten stehen.

Die **als korrupt geltende syrische Botschaft in Berlin**, die für die deutschen Ausländerbehörden allerdings keinen Anlass zu rechtsstaatlichen Zweifeln gibt, war für das Terrorregime Assads eine sprudelnde Einnahmequelle. Die Antragsteller mussten horrenden Beträge von bis zu 1.000,00 € entrichten für einen zwei Jahre gültigen Nationalpass. Damit finanzierten sie die Unterdrückung und Verfolgung ihrer eigenen Landsleute und Angehörigen.

Auch das **menschenverachtende und völkerrechtswidrige Regime in Afghanistan** wird als Verhandlungspartner in Betracht gezogen. Der Europäische Gerichtshof hatte zwar kürzlich die Politik dort als grundlegend menschenrechtsverletzend bezeichnet, so dass weibliche Flüchtlinge keinen Einzelnachweis ihrer Verfolgung mehr erbringen müssen (Urteil vom 04. Oktober 2024). Die Argumentation von Politikern auch aus den nicht verfassungsfeindlichen Parteien steht dem diametral gegenüber.

Die gesamte gesellschaftliche Entwicklung **verändert grundlegend auch die Voraussetzungen für gelungene Integration** und relativiert den Integrationsbegriff. Die Aufenthaltserlaubnis und die Einbürgerung erst Recht verlangen die Kenntnis unserer rechtsstaatlichen Grundsätze und das Bekenntnis dazu. Momentan erleben die Menschen mit Fluchthintergrund wie auch alle anderen Migranten eine deutliche **Abweichung der öffentlichen Diskussion und der politischen Ideenfindung** in flüchtlingspolitischen Fragen von den Grundlagen der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Flüchtlingshilfe.Langenfeld e.V.

In welche Umgebung soll Integration stattfinden ? Können sich Menschen ausländischer Herkunft in eine tendenziell ausländerfeindliche Gesellschaft integrieren ? Das ist kaum vorstellbar, es bleibt also ausschließlich die **Orientierung an unseren staatstragenden Prinzipien und Regularien des Grundgesetzes**.

Die Irritationen, welche das Zeitgeschehen momentan liefert, müssen die betroffenen Flüchtlinge zwangsläufig aushalten. Die meisten tun dies durch **Fokussierung auf gesellschaftliche Bindungen und die Bewährung in gesellschaftlichen Systemen wie Arbeit, Ausbildung und Schule**. Damit kommen die meisten nach unserer Beobachtung bislang recht gut zurecht. Wichtig ist die Aufrechterhaltung von Selbstbewusstsein und die Verortung von Integration jenseits von bloßer Anpassung und Unterordnung.

Es muss verhindert werden, dass sich ausländische Menschen in eine Blase zurück ziehen und sich selbst isolieren. Viele Entwicklungen, z.B. die **Emanzipationsbestrebungen muslimischer Frauen**, werden dies auch verhindern. Durch Selbstorganisation, Informationsveranstaltungen, aber auch gemeinsame Aktivitäten wie Schwimmkurse und Konversationsgruppen, können wir dies im Umfeld unseres Vereins täglich beobachten.

Und die Menschen sind ja auch nicht allein. Immerhin zeigen sich große Teile der Bevölkerung nach wie vor aufgeschlossen und sind bereit, weiterhin differenziert über die Situation zu befinden (z.B. die Initiative „Wir für Demokratie“ in Langenfeld). Gute Menschen brauchen immer auch gute Menschen.

Ein prägnantes **Beispiel für gelungene Integrationsleistung** ist der von uns gemeinsam mit der Behindertensportgemeinschaft Langenfeld durchgeführte Lehrgang zu Schwimmlehrerassistenten. Schon seit Jahren bieten wir gemeinsam Schwimmkurse an, diese litten jedoch häufig unter fehlendem Lehrpersonal. Was lag also näher, als die Schwimmlehrer selbst auszubilden.

Nach mehreren Monaten intensiven Trainings und Lernens haben dann im September insg. 14 junge Menschen mit Fluchthintergrund in einer inklusiven und integrativen Lerngruppe den Abschluss geschafft und können nun am Lehrbetrieb teilnehmen. Hier erkennt man, was Integration ausmacht.

Grundlegend ist ein **Verständnis der gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung**. Der Umstand, dass viele Kinder und Jugendliche nicht schwimmen lernen können, weil Lehrkräfte fehlen, war die Motivation für die Teilnahme an diesem Lehrgang. Integration heißt soziale Verantwortung übernehmen und diese auch umsetzen, um z.B. soziale Mängel zu beheben. Die neuen Schwimmlehrerassistenten haben den Kerngedanken unseres Staates verstanden: die besten Regelungen im Politischen und im Sozialen nützen nichts, wenn man sie nicht umsetzt und lebt. Wir sind stolz auf diese jungen Menschen und machen uns um deren Zukunft keine Sorgen.

Die wichtige Erkenntnis ist: **Integration funktioniert nur, wenn die Grundprinzipien des Rechtsstaats funktionieren**. Institutionen und Systeme müssen vorbehaltlos offen sein für alle Bewerber und Leistungswillige. Der vielbeklagte **Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel** lässt sich ohne diese Erkenntnis nicht beheben. Die Bertelsmann Stiftung errechnete kürzlich (Studie „Zuwanderung und Arbeitsmarkt“, Nov. 2024) einen Bedarf von 300.000 zusätzlichen Arbeitskräften pro Jahr, die durch Zuwanderung generiert werden müssen.

Ostdeutschland zeigt bereits, dass die Zuwanderung von Arbeitskräften, auch aus Westdeutschland, zurückgeht. Ausländische Direktinvestitionen gehen zurück, weil das soziale Fundament wackelt und die gesellschaftliche Balance aus dem Gleichgewicht gerät.

Es ist auch kein Zufall, dass der diesjährige Nobelpreis für Wirtschaft an Forscher geht, die den Zusammenhang von Rechtsstaatlichkeit und wirtschaftlichem Wohlstand nachweisen konnten. Leider ist die **Komplexität von Zusammenhängen zugunsten von primitiven Scheinlösungen und unzusammenhängenden Lösungsvorschlägen verloren gegangen**. Nur mit Propaganda werden wir unser Land nicht in eine sichere Zukunft führen können.

Dass mittlerweile ein Großteil der Bevölkerung glaubt, mit der „Lösung“ eines wie auch immer definierten Migrationsproblems werden auch andere Probleme gelöst, zeigt das Verhängnis der entfesselten Fremdenfeindlichkeit.

Ein Menetekel der Flüchtlingspolitik – die Bezahlkarte

Die Bezahlkarte wirkte zunächst wie ein weiteres Element der in der Politik inzwischen weit verbreiteten Flüchtlings-Abschreckung. Für das vordergründige Argument, man wolle **Flüchtlinge daran hindern, Geld in die Heimatländer zu transferieren**, gab es keine Belege. Im Gegenteil, führende Institute konnten eher die Haltlosigkeit dieser Begründung belegen, fanden aber in der inzwischen weitgehend sinnfrei geführten Diskussion keinerlei Widerhall. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat kürzlich noch einmal nachgelegt und in einer Studie nachgewiesen, dass **nur 7 % der Leistungsempfänger Geld ins Ausland transferieren**. Bei Asylbewerberleistungen, die unterhalb des Existenzminimums liegen, fragt das Institut zurecht, wovon denn auch etwas abgegeben werden soll (DIW, Dez. 2024).

Inzwischen haben sich eigentlich alle Parteien mehr oder weniger vollständig mit dem Konzept der Bezahlkarte arrangiert. In den zurückliegenden Wahlkämpfen in einigen neuen Bundesländern war dies jedenfalls zu beobachten. Laut ZDF-Politbarometer ist Migration das dominierende Thema. (vgl. hierzu und alle folgenden Zitate:

https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/bezahlkarte-fluechtlinge-sachsen-wahl-100.html?at_medium=Social%20Media&at_campaign=ZDFheuteApp&at_specific=ZDFheute&at_content=iOS).

Wesentlicher Bestandteil des Kartenkonzepts ist die **Deckelung der Bargeldverfügbarkeit** auf 50 €. In der Praxis würde dies eine deutliche **Verschlechterung der Konsummöglichkeiten** der Leistungsempfänger bedeuten. Während sich gerade die Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, das deutlich weniger ausschüttet als das Bürgergeld und aktuell für 2025 noch einmal gekürzt wurde, gerne in Second-Hand Läden, Tafeln, Flohmärkten oder Sozialkaufhäusern versorgen, würde die Bezahlkarte diese Möglichkeiten der ökonomisch effizienten Versorgung stark einschränken. Alle diese Bezugsquellen verlangen Bargeld als Bezahlung.

Aber „man kann Migrationsströme [mit der Bezahlkarte] nicht steuern“, sagt der Vorsitzende des Sachverständigenrats für Integration und Migration, Hans Vorländer. Menschen würden in ein Land kommen, weil sie dort Sicherheit, Arbeitsplätze und andere Menschen aus ihrer Region erwarten. Sozialleistungen seien nur ein Faktor unter anderen, so der Politikwissenschaftler. (ZDFheute). Inzwischen hat sich auch gezeigt, dass der Sozialstaat insgesamt zur Angriffsfläche für politische Vorstellungen wird. Sozialleistungen werden insgesamt in Frage gestellt.

Eine **Entlastung der Verwaltung** kann durch das Konzept einer Bezahlkarte erwartet werden, aber das würde auch ohne Deckelung der Bargeldverfügbarkeit so sein. Darauf deuten die ersten praktischen Versuche z.B. in Sachsen oder Bayern hin. Aber inzwischen haben sich auch

Flüchtlingshilfe.Langenfeld e.V.

Gerichte mit der Bezahlkarte beschäftigt und insb. die **Deckelung der Bargeldverfügbarkeit als rechtswidrig** eingeschätzt.

Rechtsanwalt und Sozialrechtler Volker Gerloff aus Berlin, mit dem unser Verein eng zusammen arbeitet, hat vor dem Sozialgericht Nürnberg Ende Juli bereits eine Entscheidung gegen die Bezahlkarte erstritten. Die **pauschale Begrenzung des Bargeldbetrags auf 50 Euro sei unzulässig**, urteilten die Richter und entschieden, dass der Bargeldbedarf eines jeden Asylbewerbers einzeln geprüft werden müsse. Inzwischen gibt es ein ähnlich lautendes Urteil aus Hamburg, weitere Klagen sind anhängig.

Für Volker Gerloff steht die Bezahlkarte damit "vor dem Aus". Aus seiner Sicht seien diese Prüfungen "praktisch überhaupt nicht umsetzbar" und deshalb sei auch die Karte "so nicht haltbar". (ZDFheute, s.o.)

Die politischen Parteien verfolgen das Konzept jedoch weiter. In geradezu realitätsverweigernder Weise wird weiterhin **gegen die Menschenwürde geflüchteter Menschen gehandelt**, wobei doch die Menschenwürde das höchste Gut unserer freiheitlich demokratischen Rechtsordnung darstellt. Ebenfalls realitätsfern ist nach wie vor die Hoffnung der etablierten Parteien, durch möglichst rigorose Flüchtlingspolitik Wähler von der AfD zurück gewinnen zu können. Das Aufspringen auf den rechtspopulistischen Zug hat bisher keine Erfolge gebracht. Es scheint aber inzwischen auch zu spät, vom Zug in eine längst überwunden geglaubte Vergangenheit wieder abspringen zu können.

Ausblick auf die kommenden Jahre – Nutzung von Qualifikationen und aktive Teilhabe

Gekommen um zu bleiben

Die Menschen, die zur Mitte des vorigen Jahrzehnts aus Bürgerkriegsregionen, Diktaturen und vor islamistischem Extremismus geflohen sind, sind weitgehend in unserer Gesellschaft angekommen. Die **integrationsfördernden Faktoren** wie Arbeit, Ausbildung, Schulabschlüsse und die Anerkennung bereits erbrachter akademischer Leistungen spielen hier eine wesentliche Rolle.

Für die meisten Flüchtlinge dieser Ankunftsphase war dabei von Anfang an eine Rückkehr in ihre Heimatländer nicht vorstellbar, weshalb die **Fokussierung auf Integration** besonders hoch war.

Dennoch werden insb. bei der Arbeitsvermittlung **die Qualifikationen zu wenig beachtet**, in Zeiten von Fachkräftemangel ein kaum zu erklärender Umstand. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit wird daher weiterhin darauf gerichtet sein, **vorhandene Qualifikationen** besser und nachhaltiger bei der Arbeitsplatzvermittlung zu nutzen. Wir arbeiten dabei eng mit anderen Institutionen zusammen, um die Reaktivierung von Erfahrungen und Referenzen aus den Heimatländern, die Bereitschaft zur Qualifizierung oder die Bewerbung um einen qualifizierten Ausbildungsplatz zu unterstützen.

Der vor gut einem Jahr vom Bundes-Arbeitsminister ausgerufene sog. „Jobturbo“ sollte insb. Flüchtlinge aus der Ukraine in Beschäftigung bringen. Aber auch hier zeigt die Praxis, dass zu wenig auf die eigentliche **Qualifizierung und Erfahrung der Menschen** abgehoben wird, zu

Flüchtlingshilfe.Langenfeld e.V.

wenig auf den Einzelfall geachtet wurde und statt dessen schnell in beliebige, dabei aber weitgehend unqualifizierte Beschäftigung vermittelt wird. Das hat inzwischen auch der Bundesrechnungshof kritisiert (Oktober 2024).

Eine Reihe von Geduldeten konnte im letzten Jahr die gesetzlichen **Regelungen zum sog. „Chancenaufenthalt“ (§ 104c AufenthG)** nutzen und eine auf 18 Monate befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten. Damit sollten sich die Chancen zum Arbeitsmarktzugang und zu integrativen Prozessen verbessern.

Nach einem Jahr Umsetzung kann dieses **Konzept als Erfolg betrachtet werden**. Vielen Inhabern der befristeten Aufenthaltsregelung ist es in der Zwischenzeit gelungen, die Kriterien für den regulären Aufenthalt nach § 25b AufenthG, insbesondere eine Arbeitsstelle zu finden und Sprachkompetenz zu erwerben, zu erfüllen.

Wir stellen weiterhin fest, dass viele **Frauen mit Kindern** durch die Geburten und Erziehungszeiten keinen Zugang zu Integrationskursen oder gar zum Arbeitsmarkt hatten. Grund dafür ist u.a. auch das Fehlen von Kita-Plätzen. Gerade in diesem Personenkreis besteht aber ein hohes Bedürfnis nach gesellschaftlicher Integration, der sich in dem Streben nach der Erlangung von Aufenthaltstiteln ausdrückt. Die Situation hat sich kaum verbessert und wird auch im kommenden Jahr besondere Aufmerksamkeit erhalten.

Umgang mit gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen

Die zunehmend **durch fremdenfeindliche Inhalte bestimmte öffentliche Diskussion** belastet die hier lebenden Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund nachhaltig und erzeugt eine integrationshemmende Stimmung.

Obwohl davon auszugehen ist, dass sich diese Entwicklung kurzfristig nicht umkehren wird, läuft die Zeit aber auch zum Vorteil der Menschen mit Fluchtgeschichte. Immer mehr Geflüchtete sind inzwischen integriert und eigentlich nicht mehr als Flüchtlinge wahrnehmbar. Die **Identifikation mit unserer Gesellschaft und unserem rechtsstaatlichen System** ist hoch. Das resultiert auch in eine zunehmende Anzahl von **Einbürgerungen**.

Besonderer Wertschätzung erfreut sich das offene **Schulsystem**. Die ersten jungen Leute haben nach acht bis neun Jahren Schulbesuch die Hochschulreife erlangt und Studien begonnen. Der **Lehrstellenmarkt** bietet ebenfalls gute Perspektiven für junge Flüchtlinge. Auch hier sind bereits die ersten Ausbildungsabschlüsse zu verzeichnen.

Wir haben mit unserer Vereinsarbeit stets versucht, die **Menschen von ihren Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten zu überzeugen**. Trotz schwierigen Beginns in den Jahren 2015 bis 2017, als sich die Ankommenden mit völlig überforderten Verwaltungen konfrontiert sahen und wenig Fortschritt erkennbar war, ist der Durchhaltewille belohnt worden. Das drückt sich auch in gesellschaftlichem Engagement aus, viele Flüchtlinge sind an ehrenamtlicher Arbeit interessiert. Auch in unserem Verein ist die Hälfte des Lenkungskreises aus Flüchtlingen bestellt.

Es bleibt fraglich, wie lange die z.Zt. herrschende, abstruse Vermischung aus Vorurteilen auf infantilem Niveau und Verschwörungsparametern auf politischer Seite noch anhalten wird. Wie so oft in solchen Situationen bleibt uns aber der **Appell an die Zivilcourage und die Kraft der**

Flüchtlingshilfe.Langenfeld e.V.

Zivilgesellschaft, deren Repräsentanten wir sind und die wir weiter nachhaltig stärken und gesellschaftlich unübersehbar halten werden.

Bereits im vorigen Jahr hatten wir darauf hingewiesen, dass weiterhin **Maßnahmen zur Erhöhung der gesellschaftlichen Kompetenz**, Teilhabe und Eigenverantwortung, aber insb. auch **Transparenz von relevanten öffentlichen Prozessen** vermittelt werden müssen. Die Erkenntnis, dass man selbst zur handelnden Person werden muss und sich nicht zum Spielball politischer und populistischer Strömungen machen lassen darf, findet Verbreitung. In diesem Umfeld erkennen nicht nur Flüchtlinge und Migranten, dass der Nutzen der Demokratie und deren **rechtsstaatliche Werte** verteidigt und gelebt werden müssen, für **eine freie und stabile Gesellschaft, in der jeder seinen Platz finden kann**.

Der bevorstehende **Wahlkampf wird die Migrationspolitik zweifelsfrei sehr plakativ behandeln** und weitere Ressentiments gegen Ausländer im allgemeinen und Flüchtlinge im Besonderen fördern. Es wird interessant zu beobachten sein, wie z.B. ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz gegen die verschiedenen Abschottungsbestrebungen gegen Ausländer positioniert werden kann. Die etablierten Parteien könnten sich dabei mit dem Spagat zwischen konstruktiver Wirtschaftspolitik und segregativer Migrationspolitik schwertun.

Für uns bedeutet dies, unsere Strukturen in der sozialen Unterstützung aufrecht zu erhalten und weiter zu differenzieren. **Die Arbeit geht weiter**.

Dezember 2024

Flüchtlingshilfe Langenfeld e.V.
Der Lenkungskreis
Winkelsweg 38
40764 Langenfeld
E-Mail: kontakt@fluechtlingshilfe-langenfeld.org
Text: Frank Schöler

In eigener Sache:

Die Flüchtlingswelle 2015/16 führte zur Einführung des Landesförderprogramms KOMM-AN, mit dem ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit unterstützt werden sollte. Auch unser Verein partizipierte seit 2019 an diesem Programm, das von den Kreisverwaltungen und kreisfreien Städten verwaltet wurde.

Am 29. Oktober 2024 teilte nun die zuständige Abteilung der Kreisverwaltung mit, dass dieses Programm ersatzlos gestrichen wird und für 2025 keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Immerhin schüttete der Kreis zuletzt ca. 200.000 € in seinem Zuständigkeitsbereich aus. Die Landesregierung wird insg. 83 Millionen € im Sozialbereich einsparen, davon sind alle Leistungsträger und unzählige soziale Maßnahmen und Projekte betroffen.

Flüchtlingshilfe.Langenfeld e.V.

Natürlich ist das für unseren Verein auch eine Einschränkung der Möglichkeiten, **unsere Arbeit lässt sich nicht ausschließlich mit der Zeit und der Kraft von Ehrenamtlichen bewältigen.**

Wir sind daher auf Euer aller **Unterstützung** angewiesen.

Für unsere Arbeit brauchen wir Eure Hilfe. Wir freuen uns über Spenden:

Flüchtlingshilfe Langenfeld e.V.

Stadtsparkasse Langenfeld

IBAN DE14 3755 1780 0021 0410 66

Flüchtlingshilfe.Langenfeld e.V.